

# Aufnahmevertrag

1. Die Gemeinde Enzklösterle als Träger des Kindergartens Purzelbaum, Hetschelhofweg 8, 75337 Enzklösterle nimmt ab \_\_\_\_\_ das Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, in den Kindergarten Purzelbaum auf.
2. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben der Gemeinde Enzklösterle vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu unterrichten.
4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zur Einrichtung allein verantwortlich.
5. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

## 5.1 Derzeitige Einrichtungs- und Betriebsform sowie Betreuungszeiten\*

Einrichtungsform:

- Kindergarten
- Einrichtung mit Altersmischung
- Einrichtung der Kleinkindbetreuung/Krippe
- Hort

Betriebsform:

- Halbtagsgruppe
- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
- Ganztagsgruppe

Die Gruppe wird integrativ geführt.

Öffnungszeiten derzeit (aktuelle Zeiten siehe Aushang am Kindergarteneingang):

Montag	von 7:30 bis 13:30 / 14: 30 Uhr
Dienstag	von 7:30 bis 13:30 / 14: 30 Uhr
Mittwoch	von 7:30 bis 13:30 / 14: 30 Uhr
Donnerstag	von 7:30 bis 13:30 / 14: 30 Uhr
Freitag	von 7:30 bis 13:30 / 14: 30 Uhr

## 5.2 Der Elternbeitrag für Ihr Kind beträgt derzeit für jeden angefangenen Monat und ist für 12 Monate im Jahr zu zahlen

5.2.1 beim Besuch des Kindergartens zu den üblichen Öffnungszeiten:

- a)  für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren: 114,-- €
- b)  für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren: 87,-- €
- c)  für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren: 58,-- €
- d).  für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren: 19,-- €

5.2.2 beim Besuch des Kindergartens zu den verlängerten Öffnungszeiten

- a)  für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren: 131,-- €
- b)  für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren: 100,-- €

- c)  für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren: 67,-- €  
d)  für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren: 22,-- €

5.2.3  Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erhöht sich der Elternbeitrag nach 5.2.1 und 5.2.2 jeweils um 50%.

5.2.4 Nimmt das Kind am Mittagessen im Kindergarten teil, wird hierfür ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,80 € pro Essen erhoben.

6. Die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung des Kindergartens Purzelbaum sowie der Elternbrief wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Vor- u. Nachname, Adresse der Eltern:

\_\_\_\_\_  
(Vornamen, Nachname Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Straße u. Haus-Nummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

Enzklösterle, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r) \*\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Personensorgeberechtigte(r) \*\*

Enzklösterle, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kindergartenleitung  
als Vertreter des Trägers

Stempel

\* Je nach Konzeption der Einrichtung können unterschiedliche Betreuungszeiten und -formen in einer Gruppe angeboten werden.

\*\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind. Die Einrichtung wird angewiesen, darauf zu achten.